

## Vorgeschlagene Tagesordnung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des VSA e.V. 2020

Die ordentliche Mitgliederversammlung 2020 des VSA e.V. mit Wahlen zum gesamten Vorstand findet am 12. Dezember 2020 im Hörsaal III (Alte Universität), Domerschulstraße 16, 97070 Würzburg statt\*. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Teilnahme jedoch ausschließlich virtuell möglich:

Datum: 12. Dezember 2020

Beginn: 14:30 Uhr

Teilnahme: ausschließlich virtuell

Um die Folgen der COVID-19- Pandemie abzumildern, hat der Bundestag ein Gesetz beschlossen, welches es ermöglicht, eine Mitgliederversammlung ohne physische Präsenz der Mitglieder durchzuführen, auch wenn dies in der Satzung des Vereins nicht explizit vorgesehen ist (vgl. Art. 2 § 5 Abs. 2 Nr. 1 COVID-19-Gesetz). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine persönliche Teilnahme vor Ort ist in diesem Jahr leider nicht möglich ist. Dies dient Eurer Gesundheit und der Gesundheit Eurer Mitmenschen.

Der Vorstand des VSA e.V. schlägt folgende Tagesordnung für die ordentliche Mitgliederversammlung am 12. Dezember 2020 vor:

TOP 1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und weitere Formalien
TOP 2	Unsere Arbeit in 2019 & 2020: VSA Geschäftsbericht
TOP 3	Bericht des Schatzmeisters
TOP 4	Bericht der Kassenprüfer
TOP 5	Aussprache zu TOP 2 bis TOP 4
TOP 6	Entlastung des Vorstands
TOP 7	Wahl eines neuen Vorstands
TOP 8	Wahl der Kassenprüfer / Kassenprüferinnen
TOP 9	Bericht des Solidaritätsfonds
TOP 10	Anträge
TOP 11	Verschiedenes

Anträge oder Ergänzungen zur Tagesordnung sind bis zum 5. Dezember 2020 (Eingangsdatum) an die Geschäftsstelle zu senden: VSA, Reinhardtstraße 12/14, 10117 Berlin, FAX: 030 - 33 02 4407, info@vsafreiheit.org

Das Formular zur Stimmrechtsübertragung steht auf der Webseite des VSA (www.vsa-freiheit.org) zum Download bereit. Um uns die Administration zu erleichtern, bitten wir Euch, das ausgefüllte Formular per E-Mail oder Fax bis 9. Dezember 2020 an die Geschäftsstelle zu senden. Ab dem 9. Dezember können Stimmrechtsübertragungen ausschließlich per E-Mail oder Fax entgegengenommen werden, dies aber bis spätestens bis 12. Dezember 2020 um 14:30 Uhr.

\* Mit der Nennung eines physischen Versammlungsortes, an dem ausschließlich der Versammlungsleiter (Vorstandssprecher) anwesend ist, wird Art. 2 § 5 Abs. 2 Nr. 1 COVID-19-Gesetz Rechnung getragen, wonach eine virtuelle Teilnahme der Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort sowie eine Ausübung der Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ermöglicht wird.

Vorstand: Johannes Berger